

DIN 77006

ICS 03.100.70; 03.140

**Intellectual Property Managementsysteme –
Anforderungen**Intellectual property management systems –
RequirementsSystèmes de gestion de la propriété intellectuelle –
Exigences

Gesamtumfang 47 Seiten

DIN-Normenausschuss Dienstleistungen (NADL)
DIN-Normenausschuss Organisationsprozesse (NAOrg)
DIN-Normenausschuss Qualitätsmanagement, Statistik und Zertifizierungsgrundlagen (NQSZ)

Inhalt

	Seite
Vorwort	5
0 Einleitung	6
1 Anwendungsbereich	10
2 Normative Verweisungen	10
3 Begriffe	10
4 Kontext der Organisation	17
4.1 Verstehen der Organisation und ihres Kontextes	17
4.2 Verstehen der Erfordernisse und Erwartungen interessierter Parteien	17
4.3 Festlegen des Anwendungsbereichs des Qualitätsmanagements im IP-Management	17
4.4 IP-Managementsystem und seine Prozesse	17
5 Führung	18
5.1 Führung und Verpflichtung	18
5.1.1 Allgemeines	18
5.1.2 IP-Strategie	19
5.2 Politik	19
5.2.1 Festlegung der IP-Politik	19
5.2.2 Bekanntmachung der IP-Politik	19
5.3 Rollen, Verantwortlichkeit und Befugnisse in der Organisation	20
6 Planung	20
6.1 Maßnahmen zum Umgang mit Risiken und Chancen	20
6.2 IP-Ziele und Planung zu deren Erreichung	21
6.3 Planung von Änderungen	21
7 Unterstützung	22
7.1 Ressourcen des IP-Managements	22
7.1.1 Allgemeines	22
7.1.2 Personen	22
7.1.3 Infrastruktur	22
7.1.4 Prozessumgebung	22
7.1.5 Wissen der Organisation	22
7.2 Kompetenz	23
7.3 IP-Bewusstsein	23
7.4 Kommunikation	23
7.5 Dokumentierte Information	24
7.5.1 Allgemeines	24
7.5.2 Erstellen und Aktualisieren	24
7.5.3 Lenkung dokumentierter Information	24
8 Erbringung von IP-Leistungen	25
8.1 Betriebliche Planung und Steuerung von IP-Leistungen, sowie IP-Administration	25
8.2 Anforderungen an IP-Leistungen	25
8.2.1 Leistungsbezogene oder fallbezogene Kommunikation mit Auftraggeber und/oder Kunden	25
8.2.2 Bestimmen von Anforderungen für die IP-Leistung (Auftragsklärung)	26
8.2.3 Überprüfung der Anforderungen für IP-Leistung (Leistungsvereinbarung)	26
8.2.4 Änderungen von Anforderungen an IP-Leistungen	26
8.3 Steuerung von extern bereitgestellten Prozessen, Dienstleistungen und Produkten	26
8.3.1 Allgemeines	26
8.3.2 Informationen für externe Anbieter	27
8.4 Prozesse der Erbringung von IP-Leistungen	27
8.4.1 Steuerung der Erbringung von IP-Leistungen	27
8.4.2 IP-Generierung	28
8.4.3 IP-Durchsetzung	28

8.4.4	IP-Verteidigung	28
8.4.5	IP-Transaktionen	29
8.5	Freigabe von IP-Leistungen oder IP-Teilleistungen (Zwischen- und Endprüfung)	29
8.6	Steuerung nichtkonformer Ergebnisse (Fehlerbehandlung)	29
9	Bewertung der Leistung	30
9.1	Prüfung, Analyse und Bewertung	30
9.1.1	Allgemeines	30
9.2	Internes Audit	31
9.3	Managementbewertung und IP-Reporting	32
9.3.1	Allgemeines	32
9.3.2	Eingaben für die Managementbewertung	32
9.3.3	Ergebnisse der Managementbewertung	33
10	Verbesserung	33
10.1	Allgemeines	33
10.2	Nichtkonformität und Korrekturmaßnahmen	33
10.3	Fortlaufende Verbesserung	34
Anhang A (informativ) Anleitung zur Anwendung dieses Dokuments		35
A.1	Allgemeines	35
A.2	Normative Verweisungen	35
A.3	Begriffe	35
A.4	Kontext der Organisation	36
A.4.1	Verstehen der Organisation und ihres Kontextes	36
A.4.2	Verstehen der Erfordernisse und Erwartungen von Beschäftigten und anderen interessierten Parteien	37
A.4.3	Festlegen des Anwendungsbereichs des IP-Managementsystems	37
A.4.4	IP-Managementsystem	37
A.5	Führung und Verpflichtung	37
A.5.1	Allgemeines	37
A.5.2	IP-Strategie	38
A.5.3	IP-Politik	38
A.5.4	Rollen, Verantwortlichkeiten und Befugnisse in der Organisation	38
A.6	Planung	39
A.6.1	Maßnahmen zum Umgang mit Risiken und Chancen	39
A.6.2	IP-Ziele und Planung zu deren Erreichung	39
A.7	Unterstützung	40
A.7.1	Kompetenz	40
A.7.2	IP-Bewusstseinsbildung	40
A.7.3	Kommunikation	40
A.7.4	Dokumentierte Information	41
A.8	Erbringung von IP-Leistungen	41
A.8.1	Betriebliche Planung und Steuerung von IP-Leistungen sowie IP-Administration	41
A.8.2	Anforderungen an die IP-Leistungen	41
A.9	Bewertung der Leistung	43
A.9.1	Prüfung, Analyse und Bewertung	43
A.9.2	Internes Audit	44
A.9.3	Managementbewertung	44
A.10	Verbesserung	45
A.10.1	Allgemeines	45
A.10.2	Nichtkonformität und Korrekturmaßnahmen (Bewertung der Compliance)	45
A.10.3	Fortlaufende Verbesserung	46
Literaturhinweise		47

Bilder

Bild 1 — Beziehung zwischen dem PDCA-Zyklus, den Abschnitten der „High-Level-Structure“ und
den identifizierten IP-Prozessen 8

Vorwort

Dieses Dokument wurde vom Arbeitsausschuss NA 159-01-27 AA „Qualität im Intellectual Property Management“ im DIN-Normenausschuss Dienstleistungen (NADL) erarbeitet.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. DIN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Der Text wurde mithilfe der von ISO eingeführten Grundstruktur für Managementsystemnormen („High-Level-Structure“) erarbeitet. Die Grundstruktur, die in Anhang SL, Anlage 2 der ISO/IEC Direktiven, Teil 1, Konsolidierte ISO-Ergänzungen, 2015, angegeben ist, enthält neben der Struktur auch einheitlichen Basistext, gemeinsame Benennungen und Basisdefinitionen für den Gebrauch in Managementsystemnormen.

Diese Norm ergänzt die Inhalte der DIN EN ISO 9001:2015-11 für den Bereich der Qualität im IP-Management. Sie ist auf die wirtschaftliche Umsetzung des IP-Managements ausgerichtet und stellt für unterschiedliche Bereiche des IP-Managements klar, wie der Begriff der Qualität in diesem Zusammenhang zu interpretieren ist und angewendet werden kann. Hiermit grenzt sich die Norm von DIN CEN/TS 16555-4 (DIN SPEC 77555-4), *Innovationsmanagement — Teil 4: Management des geistigen Eigentums*, ab, die sich auf das IP-Management im Innovationsprozess beschränkt.

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

0 Einleitung

0.1 Hintergrund

Eine Organisation ist für die Sicherheit und Handhabung des ihr überlassenen, von ihr verwalteten oder von ihr erzeugten geistigen Eigentums (en: Intellectual Property, IP) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die systematische Implementierung, Verwirklichung und Aufrechterhaltung von Prozessen zur Erbringung von IP-Leistungen:

- IP-Strategie (siehe 5.1.2);
- IP-Risikomanagement (siehe 6.1.2);
- IP-Bewusstsein (siehe 7.3);
- IP-Administration (siehe 8.1);
- IP-Generierung (siehe 8.4.2);
- IP-Durchsetzung (siehe 8.4.3);
- IP-Verteidigung (siehe 8.4.4);
- IP-Transaktionen (siehe 8.4.5);
- IP-Reporting (siehe 9.3.1).

Die Einführung eines Managementsystems für IP soll eine Organisation in die Lage versetzen, zukunftsichere Entscheidungen zu treffen, Fehler und deren Nichtentdeckung zu vermeiden und die Prozessergebnisse kontinuierlich zu verbessern.

0.2 Ziel eines IP-Managementsystems

Der Zweck eines IP-Managementsystems ist die Bereitstellung eines organisatorischen Rahmens, um IP-Risiken und -Chancen zu behandeln. Das Ziel und die beabsichtigten Ergebnisse des IP-Managementsystems sind die Prävention von Nichtkonformitäten von Prozessen und Prozessergebnissen mit den Anforderungen; aus diesem Grund ist es für eine Organisation von entscheidender Bedeutung, gelenkte IP-Managementprozesse und daraus resultierende konforme Prozessergebnisse herzustellen und IP-Risiken zu minimieren, indem sie wirksame Präventions- und Schutzmaßnahmen ergreift.

Wenn eine Organisation diese Maßnahmen durch ihr IP-Managementsystem unterstützt, verbessert sie ihre IP-Leistung. Ein IP-Managementsystem kann effektiv und effizient sein, wenn frühzeitig Maßnahmen ergriffen werden, um die Chancen zur Verbesserung der IP-Leistung zu realisieren.

Eine Verwirklichung des IP-Managementsystems, das diesem Dokument entspricht, befähigt eine Organisation, ihre IP-Risiken zu erkennen, zu bewerten und durch angemessene Maßnahmen zu beherrschen und ihre IP-Leistung zu verbessern. Ein IP-Managementsystem unterstützt eine Organisation, ihre rechtlichen Verpflichtungen und anderen Anforderungen zu erfüllen und die IP-Ziele zu erreichen.

0.3 Erfolgsfaktoren

Die Verwirklichung eines IP-Managementsystems ist eine strategische und operative Entscheidung einer Organisation. Der Erfolg des IP-Managementsystems ist abhängig von Führung, Verpflichtung und Beteiligung sämtlicher Ebenen und Funktionen der Organisation.

Die Verwirklichung und Aufrechterhaltung eines IP-Managementsystems, seine Wirksamkeit und Fähigkeit zum Erreichen der beabsichtigten Ergebnisse sind von einer Anzahl von Schlüsselfaktoren abhängig, die Folgendes beinhalten können:

- a) Führungsfunktion, Verpflichtung, Verantwortlichkeiten und Rechenschaftspflicht der obersten Leitung;
- b) Entwicklung, Leitung und Förderung einer IP-Kultur in der Organisation durch die oberste Leitung, welche die Erreichung der IP-Ziele des IP-Managementsystems unterstützt;
- c) Kommunikation innerhalb der Organisation und Außenkommunikation der Organisation;
- d) Bereitstellung der für die Aufrechterhaltung des IP-Managementsystems notwendigen Ressourcen;
- e) eine IP-Politik, die mit den strategischen übergeordneten Zielen und der Ausrichtung der Organisation vereinbar ist;
- f) wirksame Prozesse, um Gefährdungen zu ermitteln, IP-Risiken zu kontrollieren sowie Nutzen aus IP zu ziehen;
- g) die fortlaufende Leistungsbewertung und Überwachung des IP-Managementsystems zur Verbesserung der IP-Leistung;
- h) das Integrieren eines IP-Managementsystems in die Geschäftsprozesse der Organisation sowie in die bestehenden (integrierten) Managementsysteme;
- i) IP-Ziele, die im Einklang mit der IP-Politik stehen und den IP-Risiken und IP-Chancen der Organisation Rechnung tragen;
- j) Compliance mit ihren rechtlichen Verpflichtungen und anderen Anforderungen.

Der Nachweis der erfolgreichen Umsetzung dieses Dokuments kann von einer Organisation dazu genutzt werden, um den interessierten Parteien zu versichern, dass ein wirksames IP-Managementsystem vorhanden ist. Jedoch gewährleistet allein die Einführung dieses Dokuments nicht, dass die Organisation in allen Belangen rechtssicher handelt und die IP-Leistung zwangsläufig verbessert wird.

Der Detaillierungsgrad, die Komplexität, das Ausmaß dokumentierter Information und die erforderlichen Ressourcen für die Sicherstellung des Erfolgs eines organisationseigenen IP-Managementsystems sind von einer Anzahl von Faktoren abhängig, wie

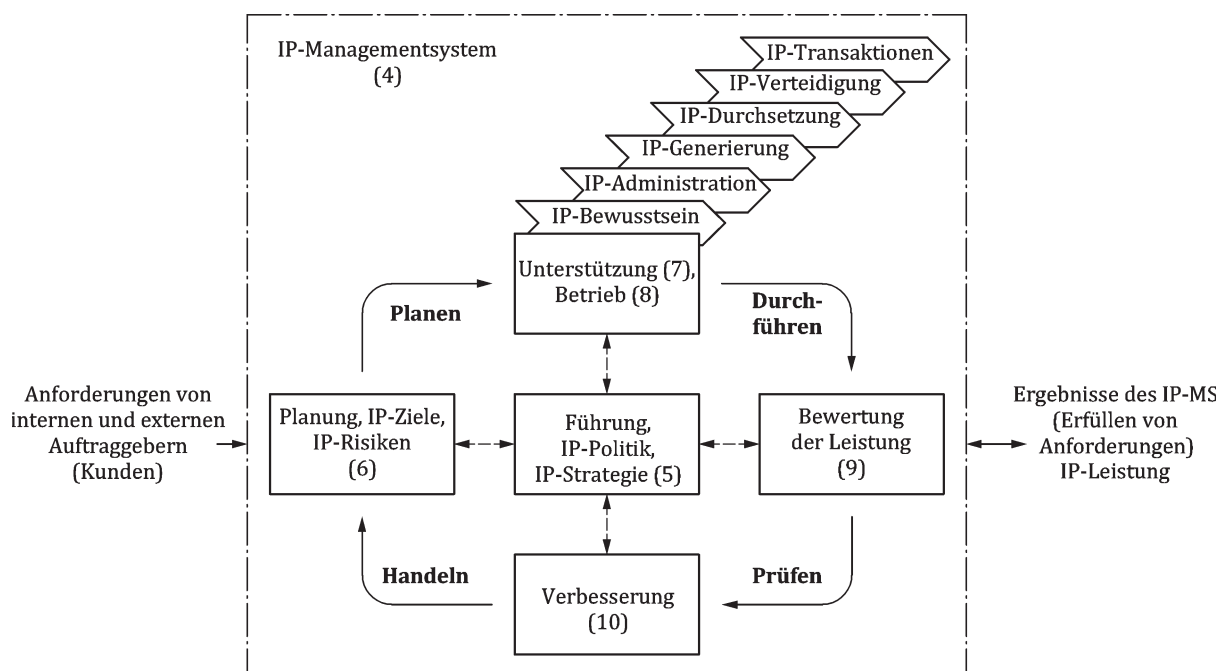
- dem Kontext der Organisation (beispielsweise Anzahl der Beschäftigten, Größe, Kultur, rechtliche Verpflichtungen und andere Anforderungen);
- dem Anwendungsbereich des IP-Managementsystems der Organisation;
- der Art der Tätigkeiten der Organisation und den damit verbundenen IP-Risiken.

0.4 „Planen-Durchführen-Prüfen-Handeln“-Zyklus

Der Ansatz des in diesem Dokument angewendeten IP-Managementsystems basiert auf dem Konzept „Planen – Durchführen – Prüfen – Handeln“ (en: Plan – Do – Check – Act, PDCA).

Das PDCA-Konzept ist ein iterativer Prozess, der von Organisationen verwendet wird, um eine fortlaufende Verbesserung zu erreichen. Bild 1 veranschaulicht, wie die Abschnitte 4 bis 10 in den PDCA-Zyklus eingebunden werden können. Er kann auf ein Managementsystem und jedes seiner einzelnen Elemente wie folgt angewendet werden:

- a) Planen: IP-Risiken und IP-Chancen und andere Risiken und Chancen bestimmen und bewerten, erforderliche IP-Ziele und Prozesse festlegen, um Ergebnisse in Übereinstimmung mit der IP-Politik der Organisation zu erhalten;
- b) Durchführen: Prozesse wie geplant umsetzen;
- c) Prüfen: Tätigkeiten und Prozesse im Hinblick auf die IP-Politik sowie IP-Ziele überwachen und messen und über die Ergebnisse berichten;
- d) Handeln: Maßnahmen für die fortlaufende Verbesserung der IP-Leistung ergreifen, um die beabsichtigten Ergebnisse zu erreichen.



ANMERKUNG Die in Klammern stehenden Zahlen beziehen sich auf Abschnittsnummern in diesem Dokument.

Bild 1 — Beziehung zwischen dem PDCA-Zyklus, den Abschnitten der „High-Level-Structure“ und den identifizierten IP-Prozessen

0.5 Inhalt dieses Dokumentes

Dieses Dokument entspricht den Anforderungen von ISO an Managementsystemnormen. Diese Anforderungen schließen eine „ISO-Grundstruktur für Managementsystemnormen“ mitsamt identischem Haupttext und gemeinsamen Benennungen mit Kerndefinitionen ein, die entworfen wurde, um die Umsetzung für diejenigen Anwender zu erleichtern, die mehrere ISO-Managementsystemnormen verwirklichen.

Dieses Dokument enthält keine Anforderungen, die spezifisch für andere Management-Themen wie Qualität, gesellschaftliche Verantwortung, Umwelt, Sicherheit oder Finanzen sind, obwohl seine Elemente mit Anforderungen anderer Managementsysteme in Einklang stehen oder in diese integriert werden können.

Dieses Dokument enthält Anforderungen, die von einer Organisation zur Einführung eines IP-Managementsystems und zur Konformitätsbewertung verwendet werden können. Eine Organisation, welche Konformität mit diesem Dokument nachweisen möchte, hat hierzu folgende Möglichkeiten:

- Durchführen einer Selbstbewertung und Selbsterklärung oder Erlangen einer Bestätigung ihrer Konformität durch Parteien, die ein Interesse an der Organisation haben, wie beispielsweise Kunden oder

— Erlangen einer Bestätigung ihrer Selbsterklärung durch eine Partei außerhalb der Organisation.

In Abschnitt 1 bis Abschnitt 3 dieses Dokuments werden der Anwendungsbereich, die normativen Verweisungen und die Begriffe festgelegt, die für die Verwendung dieses Dokuments gelten, während in Abschnitt 4 bis Abschnitt 10 die Anforderungen enthalten sind, die für die Bewertung der Konformität mit diesem Dokument zu verwenden sind. Anhang A stellt informative Erläuterungen zu diesen Anforderungen bereit. Die Begriffe in Abschnitt 3 folgen einer konzeptuellen Anordnung und sind am Ende des Dokuments in einem alphabetischen Stichwortverzeichnis aufgeführt.

In diesem Dokument werden die folgenden Verbformen verwendet:

- a) „muss“ bezeichnet eine Anforderung;
- b) „sollte“ bezeichnet eine Empfehlung;
- c) „darf“ bezeichnet eine Zulässigkeit;
- d) „kann“ bezeichnet eine Möglichkeit oder ein Vermögen.

Als „ANMERKUNG“ gekennzeichnete Informationen dienen als Anleitung zum Verständnis oder zur Erläuterung der zugehörigen Anforderung. Als „Anmerkung zum Begriff“ gekennzeichnete Informationen im Abschnitt 3 dienen der zusätzlichen Erläuterung und können Anforderungen im Zusammenhang mit dem Gebrauch einer Benennung enthalten.

1 Anwendungsbereich

Diese Norm legt Anforderungen an Intellectual Property Managementsysteme (IP-Managementsysteme) fest. Das IP-Management ist ausgerichtet an der Gesamtstrategie der Organisation. Es bezeichnet die Summe aller Prozesse, in denen der Umgang mit IP in der betrieblichen Wertschöpfung zum Tragen kommt. Diese Prozesse können innerhalb einer Organisation oder außerhalb dieser Organisation durch Dritte durchgeführt werden.

Dieses Dokument gilt für jede Organisation die beabsichtigt, ein IP-Managementsystem festzulegen, zu verwirklichen und aufrechtzuerhalten, um IP zu identifizieren, zu erzeugen, zu sichern, zu verbessern, IP-Risiken (einschließlich Systemschwachstellen) auf ein Mindestmaß zu beschränken, Nutzen aus IP-Chancen zu ziehen und mit Nichtkonformitäten bezüglich des IP-Managementsystems umzugehen.

Dieses Dokument unterstützt eine Organisation dabei, die beabsichtigten Ergebnisse ihres IP-Managementsystems zu erreichen. In Übereinstimmung mit der IP-Politik der Organisation schließen die beabsichtigten Ergebnisse eines IP-Managementsystems Folgendes ein:

- a) fortlaufende Verbesserung der IP-Leistung;
- b) Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen und anderer Anforderungen;
- c) Erreichen von IP-Zielen.

Dieses Dokument gilt für jede Organisation, ungeachtet ihrer Größe, Art und Tätigkeiten. Es gilt für die IP-Risiken im Einflussbereich der Organisation, wobei Faktoren wie dem Kontext, in dem die Organisation tätig ist, sowie den Erfordernissen und Erwartungen ihrer Beschäftigten und anderer interessierter Parteien Rechnung getragen wird.

Dieses Dokument legt weder spezifische Kriterien für die IP-Leistung fest, noch enthält es Vorschriften für die Gestaltung eines IP-Managementsystems.

Dieses Dokument kann im Ganzen oder in Teilen für die systematische Verbesserung des IP-Managements genutzt werden. Es ist allerdings nicht zulässig, Konformität mit dem gesamten Dokument zu beanspruchen, sofern nicht alle seine Anforderungen in das IP-Managementsystem einer Organisation aufgenommen und ohne Ausnahme erfüllt sind. Der Umfang der Umsetzung wird durch die Organisation festgelegt.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN EN ISO 9000:2015-11, *Qualitätsmanagementsysteme — Grundlagen und Begriffe (ISO 9000:2015); Deutsche und Englische Fassung EN ISO 9000:2015*

DIN EN ISO 9001:2015-11, *Qualitätsmanagementsysteme — Anforderungen (ISO 9001:2015); Deutsche und englische Fassung EN ISO 9001:2015*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach DIN EN ISO 9000:2015-11, soweit nicht hier modifiziert und erläutert, sowie die zum IP-Managementsystem ergänzten Begriffe.

DIN und DKE stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

— DIN-TERMinologieportal: verfügbar unter <https://www.din.de/go/din-term/>

— DKE-IEV: verfügbar unter <http://www.dke.de/DKE-IEV>

3.1

oberste Leitung

Person oder Personengruppe, die eine Organisation auf der obersten Ebene führt und steuert

Anmerkung 1 zum Begriff: Die oberste Leitung ist innerhalb der Organisation in der Lage, Verantwortung zu delegieren und Ressourcen bereitzustellen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Wenn der Anwendungsbereich des Managementsystems nur einen Teil einer Organisation umfasst, bezieht sich „oberste Leitung“ auf diejenigen, die diesen Teil führen und steuern.

[QUELLE: DIN EN ISO 9000:2015-11, 3.1.1, modifiziert — Anmerkung 3 zum Begriff entfernt]

3.2

interessierte Partei

Anspruchsgruppe

Person oder *Organisation* (3.3), die eine Entscheidung oder Tätigkeit beeinflussen kann, die davon beeinflusst sein kann, oder die sich davon beeinflusst fühlen kann

BEISPIEL Kunden, Eigentümer oder Investoren, Personen in einer Organisation, Anbieter, Fremdkapitalgeber, Partner, Forschungs- und Hochschulinstitute, externe Dienstleister, Lizenznehmer und -geber, oder die Gesellschaft, die Wettbewerber oder opponierende Interessengruppen einschließen kann.

[QUELLE: DIN EN ISO 9000:2015-11, 3.2.3 modifiziert — Beispiel hinsichtlich der Anspruchsgruppen geändert sowie Anmerkung 1 zum Begriff entfernt]

3.3

Organisation

Person oder Personengruppe, die eigene Funktionen mit Verantwortlichkeiten, Befugnissen und Beziehungen hat, um ihre Ziele zu erreichen

Anmerkung 1 zum Begriff: Der Begriff Organisation umfasst unter anderem Einzelunternehmer, Gesellschaft, Konzern, Firma, Unternehmen, Behörde, Handelsgesellschaft, Verband, Wohltätigkeitsorganisation, Institution oder Teile oder eine Kombination der genannten, ob eingetragen oder nicht, öffentlich oder privat.

[QUELLE: DIN EN ISO 9000:2015-11, 3.2.1, modifiziert — Anmerkung 2 zum Begriff entfernt]

3.4

ausgliedern

eine Vereinbarung treffen, bei der eine externe Organisation einen Teil einer Funktion oder eines Prozesses einer Organisation wahrnimmt bzw. durchführt

Anmerkung 1 zum Begriff: Eine externe Organisation befindet sich außerhalb des Anwendungsbereichs des IP-Managementsystems, obwohl die ausgegliederte Funktion oder der ausgegliederte Prozess im Rahmen des Anwendungsbereichs liegt.

[QUELLE: DIN EN ISO 9000:2015-11, 3.4.6, modifiziert — Anmerkung 2 zum Begriff entfernt]

3.5

Prozess

Satz zusammenhängender oder sich gegenseitig beeinflussender Tätigkeiten, der Eingaben zum Erzielen eines vorgesehenen Ergebnisses verwendet

[QUELLE: DIN EN ISO 9000:2015-11, 3.4.1, modifiziert — Anmerkungen zum Begriff 1 bis 6 zur Interpretation des Prozessbegriffs entfernt]

3.6

Rolle

Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten bezüglich der Wahrnehmung und Ausführung von Aufgaben im IP-Management, die Personen zugewiesen werden können

Anmerkung 1 zum Begriff: Dies können Entscheider, Verantwortliche, Unterstützer und Informationsempfänger sein.

3.7

Audit

systematischer, unabhängiger und dokumentierter *Prozess* (3.5) zum Erlangen von objektiven Nachweisen und zu deren objektiver Auswertung, um zu bestimmen, inwieweit Auditkriterien erfüllt sind

Anmerkung 1 zum Begriff: Die grundlegenden Elemente eines Audits umfassen die Bestimmung der Konformität eines Objekts nach einem Verfahren, das durch Personal durchgeführt wird, das nicht für das auditierte Objekt verantwortlich ist.

Anmerkung 2 zum Begriff: Ein Audit kann ein internes (Erstparteien-Audit) oder ein externes (Zweitparteien- oder Drittparteien-Audit) Audit sein, und es kann ein kombiniertes Audit oder ein gemeinschaftliches Audit sein.

Anmerkung 3 zum Begriff: Interne Audits, manchmal auch „Erstparteien-Audits“ genannt, werden von der *Organisation* (3.3) selbst oder in ihrem Auftrag für eine Managementbewertung (Management, Überprüfung) und andere interne Zwecke durchgeführt. Sie können die Grundlage für eine Konformitätserklärung einer Organisation bilden. Die Unabhängigkeit kann durch die Freiheit von Verantwortung für die zu auditierenden Tätigkeiten dargelegt werden.

Anmerkung 4 zum Begriff: Externe Audits schließen ein, was allgemein „Zweit-“ oder „Drittparteien-Audits“ genannt wird. Zweitparteien-Audits werden von Parteien, die ein Interesse an der Organisation haben, z. B. Kunden, oder von Personen in deren Auftrag durchgeführt. Drittparteien-Audits werden von externen unabhängigen Organisationen durchgeführt, wie zum Beispiel denjenigen, welche eine Registrierung oder Zertifizierung der Konformität bieten, oder durch staatliche Behörden.

[QUELLE: DIN EN ISO 9000:2015-11, 3.13.1, modifiziert — Anmerkung 5 zum Begriff entfernt]

3.8

Anforderung

Erfordernis oder Erwartung, das oder die festgelegt, üblicherweise vorausgesetzt oder verpflichtend ist

Anmerkung 1 zum Begriff: „Üblicherweise vorausgesetzt“ bedeutet, dass es für die *Organisation* (3.3) und *interessierte Parteien* (3.2) üblich oder allgemeine Praxis ist, dass das entsprechende Erfordernis oder die entsprechende Erwartung vorausgesetzt ist.

Anmerkung 2 zum Begriff: Eine festgelegte Anforderung ist eine, die beispielsweise in *dokumentierter Information* (3.9) enthalten ist.

[QUELLE: DIN EN ISO 9000:2015-11, 3.6.4, modifiziert — Anmerkungen zum Begriff 3 bis 6 entfernt]

3.9

dokumentierte Information

Information, die von einer *Organisation* (3.3) gelenkt und aufrechterhalten werden muss, und das Medium auf dem sie enthalten ist

Anmerkung 1 zum Begriff: Dokumentierte Information kann in jeglichem Format oder Medium vorliegen, sowie aus jeglicher Quelle stammen

Anmerkung 2 zum Begriff: Dokumentierte Information kann sich beziehen auf:

- das *IP-Managementsystem* (3.19), einschließlich damit verbundener *Prozesse* (3.5);
- Informationen, die für den Betrieb der *Organisation* (3.3) geschaffen wurden (können als Dokumentation bezeichnet werden);

— Nachweise erreichter Ergebnisse (können als Aufzeichnungen bezeichnet werden).

[QUELLE: DIN EN ISO 9000:2015-11, 3.8.6, modifiziert — in Anmerkung 2 zum Begriff bei den Aufzählungspunkten: „IP-“ zum Managementsystem ergänzt; „Dokumentation“ sowie „Aufzeichnungen“ näher erläutert sowie Anmerkung 3 zum Begriff entfernt]

3.10

fortlaufende Verbesserung

wiederkehrende Tätigkeiten zum Steigern der Leistung

Anmerkung 1 zum Begriff: Der *Prozess* (3.5) zum Festlegen von Zielen und Herausfinden von Chancen zur Verbesserung stellt aufgrund der Nutzung von Auditfeststellungen und Auditschlussfolgerungen, der Auswertung von Daten, Managementbewertungen (Management, Überprüfung) oder anderen Maßnahmen einen fortlaufenden Prozess dar und führt zu Korrekturmaßnahmen oder Vorbeugungsmaßnahmen.

[QUELLE: DIN EN ISO 9000:2015-11, 3.3.2, modifiziert — Anmerkung 2 zum Begriff entfernt]

3.11

Kompetenz

Fähigkeit, Wissen und Fertigkeiten anzuwenden, um beabsichtigte Ergebnisse zu erzielen

Anmerkung 1 zum Begriff: Dargelegte Kompetenz wird manchmal als Qualifikation bezeichnet.

[QUELLE: DIN EN ISO 9000:2015-11, 3.10.4, modifiziert — Anmerkung 2 zum Begriff entfernt]

3.12

Konformität

Erfüllung einer *Anforderung* (3.8)

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Benennung „conformance“ stellt im Englischen ein Synonym dar, welches abzulehnen ist. Die Benennung „compliance“ stellt im Französischen ein Synonym dar, welches abzulehnen ist.

[QUELLE: DIN EN ISO 9000:2015-11, 3.6.11, modifiziert — Anmerkung 1 zum Begriff sprachlich geändert sowie Anmerkung 2 zum Begriff entfernt]

3.13

Nichtkonformität

Fehler

Nichterfüllung einer *Anforderung* (3.8)

Anmerkung 1 zum Begriff: Unter „Nichtkonformität“ versteht man die Nichterfüllung einer normativen oder auftragsbezogenen Anforderung. Unter „Non-Compliance“ versteht man den Verstoß gegen eine geltende Rechtsvorschrift.

[QUELLE: DIN EN ISO 9000:2015-11, 3.6.9, modifiziert — Anmerkung 1 zum Begriff geändert bzgl. der Bedeutung von „Nichtkonformität“ und „Non-Compliance“]

3.14

Korrekturmaßnahme

Maßnahme zum Beseitigen der Ursache einer *Nichtkonformität* (3.13) und zum Verhindern des erneuten Auftretens

[QUELLE: DIN EN ISO 9000:2015-11, 3.12.2, modifiziert — Anmerkung 1 bis 3 zum Begriff entfernt]

3.15

Wirksamkeit

Ausmaß, in dem geplante Tätigkeiten verwirklicht und geplante Ergebnisse erreicht werden

[QUELLE: DIN EN ISO 9000:2015-11, 3.7.11, modifiziert — Anmerkung 1 zum Begriff entfernt]

3.16

Geschäftsmodell

Erklärung der betriebswirtschaftlichen Funktionsweise einer *Organisation* (3.3) zur dauerhaften Wertschöpfung, also der beständigen Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen

3.17

Intellectual Property

IP

geistiges Eigentum

gewerbliche Schutzrechte, sowie Urheberrechte, spezifisches Know-how und immaterielle Vermögensgegenstände

Anmerkung 1 zum Begriff: Unter gewerbliche Schutzrechte fallen insbesondere z. B. Patente, Gebrauchsmuster, Marken und Designrechte.

Anmerkung 2 zum Begriff: Unter dem Begriff Urheberrecht werden auch Rechte an Bildern, Rechte des Datenbankherstellers sowie Rechte am Filmwerk verstanden.

Anmerkung 3 zum Begriff: Spezifisches Know-how ist Wissen, bei dem der Wille zum Schutz klar identifizierbar ist.

Anmerkung 4 zum Begriff: Unter dem Begriff immaterielle Vermögensgegenstände werden auch immaterielle Vermögenswerte, intangible Assets, also immaterielle Nutzungspotentiale, die der Organisation zur Verfügung stehen, wie auch Lizenzen, Know-how, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse verstanden.

3.18

Intellectual Property Management

IP-Management

Management bezüglich *Intellectual Property* (3.17)

Anmerkung 1 zum Begriff: Summe aller Prozesse, in denen der Umgang mit Intellectual Property in der Wertschöpfung der *Organisation* (3.3) zum Tragen kommt, wobei diese *Prozesse* (3.5) innerhalb einer Organisation oder außerhalb dieser Organisation durch Dritte durchgeführt werden können.

Anmerkung 2 zum Begriff: IP-Management kann das Festlegen der IP-Strategie, der *IP-Politik* (3.20) und der *IP-Ziele* (3.22), sowie Prozesse für das Erreichen dieser IP-Ziele durch Planung, IP-Generierung, *IP-Administration* (3.25), IP-Durchsetzung, IP-Verteidigung, IP-Transaktionen und *IP-Reporting* (3.26) umfassen.

3.19

IP-Managementsystem

Satz zusammenhängender oder sich gegenseitig beeinflussender Elemente einer *Organisation* (3.3), um *IP-Politiken* (3.20) und *IP-Ziele* (3.22) und *Prozesse* (3.5) zum Erreichen dieser IP-Ziele festzulegen

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Managementsystem kann eine oder mehrere Disziplinen behandeln (z. B. Qualität, Umwelt, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Energie, Finanzmanagement, IP-Management).

Anmerkung 2 zum Begriff: Die Elemente des Systems beinhalten die Struktur der Organisation, Rollen und Verantwortlichkeiten, Planung und Betrieb sowie Leistungsbewertung und Verbesserung.

Anmerkung 3 zum Begriff: Der Anwendungsbereich eines Managementsystems kann die ganze Organisation, bestimmte Funktionsbereiche der Organisation, bestimmte Bereiche der Organisation oder eine oder mehrere Funktionsbereiche über eine Gruppe von Organisationen hinweg umfassen.

[QUELLE: DIN EN ISO 9000:2015-11, 3.5.3, modifiziert — Benennung sowie Teile der Definition um „IP“ erweitert; in den Anmerkungen 1 bis 3 zum Begriff wurden Informationen aus 3.5.3 und 3.5.4 zusammengefasst und geändert; Anmerkung 4 zum Begriff entfernt]

3.20

IP-Politik

Absichten und Ausrichtung einer Organisation bezüglich *Intellectual Property* (3.17), wie von der *obersten Leitung* (3.1) formell ausgedrückt

Anmerkung 1 zum Begriff: Üblicherweise steht die IP-Politik mit der übergeordneten Politik der *Organisation* (3.3) in Einklang und bildet den Rahmen für die Festlegung von IP-Zielen.

[QUELLE: DIN EN ISO 9000:2015-11, 3.5.8, modifiziert — Wegfall der Fachgebietsangabe, Anmerkung 1 zum Begriff neu formuliert mit Bezug auf die Benennung.]

3.21

IP-Strategie

Konzept für das Erreichen eines langfristigen Geschäftsziels oder Gesamtziels mithilfe von *Intellectual Property* (3.17)

Anmerkung 1 zum Begriff: Eine formulierte IP-Strategie kann beispielsweise Maßnahmenbündel, Verfahrensweisen und Verhaltensweisen enthalten, die auf das Erreichen des Geschäftsziels oder Gesamtziels ausgerichtet sind.

[QUELLE: DIN EN ISO 9000:2015-11, 3.5.12, modifiziert — Benennung um „IP“ ergänzt; Definition des Begriffs wurde geändert sowie Anmerkung 1 zum Begriff aufgenommen]

3.22

IP-Ziel

bezüglich *Intellectual Property* (3.17) zu erreichendes Ergebnis

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Ziel kann strategisch, taktisch oder operativ sein.

Anmerkung 2 zum Begriff: Ziele können sich auf verschiedene Disziplinen beziehen (z. B. finanzielle, rechtliche, administrative oder organisatorische) und für verschiedene Ebenen gelten (wie z. B. strategisch, organisationsweit, projekt-, produkt-, dienstleistungs- und prozessbezogen).

Anmerkung 3 zum Begriff: Im Kontext von *IP-Managementsystemen* (3.19) werden IP-Ziele von *Organisationen* (3.3) im Einklang mit ihrer *IP-Politik* (3.20) gesetzt, um bestimmte Ergebnisse zu erreichen.

[QUELLE: DIN EN ISO 9000:2015-11, 3.7.1, modifiziert — Benennung um „IP“ ergänzt; Definition ergänzt; in den Anmerkungen 1, 2 und 4 zum Begriff wurden Informationen aus 3.7.1 und 3.7.2 zusammengefasst und geändert; Anmerkungen 3 und 5 zum Begriff entfernt]

3.23

IP-Risiko

Auswirkung von Ungewissheit

Anmerkung 1 zum Begriff: IP-Risiken beinhalten die mögliche Zerstörung oder Einschränkung von bestehendem *Intellectual Property* (3.17), beispielsweise durch äußere Einflüsse, wie Angriffe Dritter auf existentes IP in Form von Einsprüchen, Nichtigkeits- oder Löschungsklagen, aber auch durch ungewollte Zerstörung oder unautorisierten Zugriff auf geheime Informationen. Der Begriff IP-Risiken umfasst auch Gefahrenpotenziale aus Schutzrechtspositionen Dritter für die eigene Geschäftstätigkeit, beispielsweise aus der möglichen Verletzung von Schutzrechten Dritter.

Anmerkung 2 zum Begriff: Eine Auswirkung ist eine Abweichung vom Erwarteten — in positiver oder negativer Hinsicht.

Anmerkung 3 zum Begriff: Risiko wird häufig mittels der Folgen eines Ereignisses (einschließlich Veränderungen der Umstände) in Verbindung mit der „Wahrscheinlichkeit“ seines Eintretens beschrieben.

Anmerkung 4 zum Begriff: Systematische Maßnahmen zur Identifizierung, Analyse, Bewertung, Steuerung und Kontrolle von IP-Risiken werden als IP-Risikomanagement bezeichnet.